

W 21B / Z2 / D1 – Bebauungsplan erforderlich RAINTALWEG

Neue Entwicklungsfläche östlich des Raintalweges für 2 - 3 Bauplätze im südlichen Anschluss an bestehende Siedlung.

Bei Bebauung ist auf den Erhalt der weitgehend intakten Baustruktur zu achten, hierfür wurde die Erlassung eines Bebauungsplanes festgelegt

Widmungsvoraussetzungen für die neue Entwicklungsfläche:

- Raumordnungsvertrag mit Eingrenzung der Nutzung für einen konkreten Wohnbedarf
- Sicherung der Ver- und Entsorgung einschließlich Oberflächenwässerentsorgung
- Abstimmung mit Forsttechnischem Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung –Teilbereich Gelbe Zone

